

2. Ergänzung der Neufassung des Straßenverzeichnisses gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wiehl

F = Fahrbahnreinigung (außer Winterdienst mit der Maßgabe Winterdienst gem. der Sondervorschrift nach § 3 VII vorzunehmen) und Gehwegreinigung einschließlich Winterwartung durch die Eigentümer der an diese Straßen angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke

G = Reinigung der Gehwege einschließlich Winterwartung durch die Eigentümer der an diese Straßen angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke. Kehrdienst der Fahrbahnen durch die Stadt.

GW = wie 'G' außer Kehrdienst der Fahrbahnen

ANLIEGERSTRAßE		INNERÖRTLICHE VERKEHRSSTRAßE		ÜBERÖRTLICHE VERKEHRSSTRAßE	
Straßenbezeichnung	an Reinigungs-pflichten übertragen	Straßenbezeichnung	an Reinigungs-pflichten übertragen	Straßenbezeichnung	an Reinigungs-pflichten übertragen
Soelsiefener Berg	F				
Am Sengberg	F				
Ricker Wiese	F				
Carl-Zeiss-Str.	G				
Hardt	F jedoch keine Winterwartung durch die Stadt				
Bitzenweg (ab Einmündung Wiehler Feld bis Straßenende)	F	Weinland (zwischen Reenerland u. Burzenland)	G		